

**Die Landesbeauftragte
für den Datenschutz und
für das Recht auf Akteneinsicht**

Bereich Recht



Schutz der
• Persönlichkeitsrechte
• Informationsfreiheit

LDA Bbg. • Stahnsdorfer Damm 77 • Haus 2 • 14532 Kleinmachnow

nur per E-Mail:

Datum: 12. Dezember 2017

Bearbeiter/in:

Telefon:

Telefax:

033203 356-49

Geschäftszeichen: Kie/002/17/1021

(bei Antwortschreiben bitte angeben)

**Ihr Antrag auf Informationszugang bei der Stadtverwaltung Potsdam vom
1. Oktober 2017**

- Ihre E-Mail vom 13. November 2017
- Unsere E-Mail vom 22. November 2017
- Ihre E-Mail vom 5. Dezember 2017

Sehr geehrter Herr

Ihre E-Mail vom 5. Dezember 2017 haben wir erhalten. Sie baten uns hierin erneut, Ihr Bemühen um Informationszugang gegenüber der Stadtverwaltung Potsdam zu unterstützen, da Sie bisher keine Rückmeldung von der Stadtverwaltung Potsdam zu Ihrem Antrag erhielten.

Wie wir Ihnen mit E-Mail vom 22. November 2017 mitteilten, handelt es sich bei den von Ihnen begehrten Informationen um Umweltinformationen gem. § 2 Abs. 3 Umweltinformationsgesetz (UIG). Ihr Antrag ist daher nach dem UIG zu bearbeiten. Da sich die gesetzlichen Kompetenzen der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht im Gebiet des Informationszugangs auf das Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz beschränken, ist sie zu der von Ihnen gewünschten Rüge gegenüber der Stadtverwaltung Potsdam nicht befugt.

Wir bedauern, Sie bei Ihrem Antrag nicht unterstützen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Kiesel